

### Informationen zur Ihrer Buchung

(Rücktrittsbedingungen für Familienbuchungen – gültig ab 01.05.2019)

#### Bestätigung und Bezahlung

Die Bestätigung Ihres Ferientermins wird von uns erst als verbindlich angesehen, wenn Sie innerhalb von 2 Wochen (ab schriftlichem Bestätigungsdatum) eine Anzahlung von € 100,00 je Aufenthalt auf das jeweilige Hauskonto leisten. Geht die Anzahlung innerhalb von 2 Wochen nicht ein, behalten wir uns vor, den von Ihnen gebuchten Termin zu stornieren. Eine Nichtleistung dieser Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Vertrages.

Der Restbetrag der Gesamtleistungen ist bei Abreise zu begleichen.

Wir akzeptieren folgende Zahlungsmittel: EC- / Giro-Karte sowie Barzahlung in Euro

#### Stornierungsfristen

Sollten Sie von Ihrer gebuchten Reise zurücktreten müssen, gelten folgende Bedingungen:

- Die Mitteilung bedarf der schriftlichen Form
- Eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € wird fällig
- Ausfallkosten:

Rücktritt	Ausfallkosten
1 – 4 Wochen vor Anreise	50% der gebuchten Leistungen
ab 1 Woche vor Anreise	80% der gebuchten Leistungen
<ul style="list-style-type: none"><li>• bei verspäteter Anreise</li><li>• bei vorzeitiger Abreise</li><li>• nicht alle gebuchten Personen reisen an</li></ul>	100% der gebuchten Leistungen
Dies gilt im Falle, dass die frei gewordenen Zimmer nicht wieder belegt werden können!	
Wenn Sie innerhalb eines Jahres wieder in unserem Haus buchen, werden Ihnen 50% der Ausfallkosten für diesen neuen Aufenthalt gutgeschrieben.	

#### Verpflegung

In den FamilienFerien wird die Verpflegung nur als Vollpension angeboten.

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Lunchpakete bitte 1 Tag vorher anmelden

#### Nicht in Anspruch genommen Leistungen werden nicht erstattet!

Bitte teilen Sie uns vor Antritt Ihres Aufenthaltes mit, wenn Sie vegetarische Kost wünschen. Schonkost kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Haus vor der Buchung zugesichert werden.

#### An- und Abreise

Am Anreisetag können Sie Ihre Zimmer ab 16:00 Uhr beziehen. Die erste Mahlzeit ist das Abendessen um 18 Uhr. Am Abreisetag bitten wir Sie, die Zimmer bis 9:30 Uhr freizugeben. Die letzte Mahlzeit ist das Mittagessen bzw. Lunchpaket.

Reisen Sie mit dem Zug an, holen wir Sie gerne vom Bahnhof Reichenau bzw. Altglashütten-Falkau ab. Bitte teilen Sie uns Ihre Ankunftszeit spätestens zwei Tage vorher schriftlich mit.

#### Allgemeines

- Bettwäsche und Handtücher sind in den Zimmern vorhanden
- Haustiere sind nicht erlaubt
- Alle Häuser unserer Familienferienstätten sind Nichtraucherbereiche
- Wir empfehlen eine Reisekostenrücktrittsversicherung

**Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und erholsame Urlaubstage!**

## **Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

### **Rücktrittsvorbehalt für den Fall der Untersagung von Beherbergungsleistungen aufgrund Verordnung, Allgemeinverfügung oder Verfügung der Landesregierung, eines Ministeriums oder anderen zuständigen Behörde**

Aufgrund des Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg in der Vergangenheit mit der Corona-Verordnung Beschränkungen des Betriebs von Beherbergungsbetrieben erlassen. Die Landesregierung hat zwar angekündigt, dass Beherbergungsleistungen ab dem 29.05.2020 wieder erlaubt sein sollen, auch wenn diese nicht geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, privaten Zwecken dienen. Jedoch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Beherbergungsleistungen zukünftig durch Rechtsverordnung, Allgemeinverfügung oder Verfügung untersagt werden, beispielsweise, wenn die Anzahl der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 neu infizierten Personen stark ansteigt. Vor diesem Hintergrund kann also leider nicht ausgeschlossen werden, dass eine Beherbergung im oben genannten Zeitraum rechtlich verboten wird. Unabhängig von anderen Rechten bieten wir die Buchung somit nur verbunden mit einem Rücktrittsrecht ein:

Wir sind berechtigt, vom Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn die Beherbergungsleistung aufgrund Verordnung, Allgemeinverfügung oder Verfügung der Landesregierung, eines Ministeriums oder einer andere zuständigen Behörde zum Schutz vor dem Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 untersagt wird.

Für den Fall, dass die Anzahl der nutzbaren Gästezimmer alleine aufgrund Verordnung, Allgemeinverfügung oder Verfügung der Landesregierung, eines Ministeriums oder anderen zuständigen Behörde zum Schutz vor dem Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 eingeschränkt wird und mehr Beherbergungsverträge geschlossen wurden, als noch verbleibende Zimmer zur Verfügung stehen, sind wir ebenfalls berechtigt, von dem Beherbergungsvertrag zurückzutreten. Die Reduktion der vorhandenen Zimmerzahl durch andere Ursachen berechtigt nicht zum Rücktritt.

Der berechtigte Rücktritt begründet für Sie keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Wir weisen auf die jeweils gültige Fassung der AGB´s hin. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anlage zu den AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 04.06.2020